

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Friedenstätigkeit des Badischen Frauenvereins

[urn:nbn:de:bsz:31-336785](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336785)



Die Friedensthätigkeit des Badischen Frauenvereins

unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin.

Von Richard Wenig.

Der Badische Frauenverein wurde durch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise im Jahr 1859 in's Leben gerufen. Er stellt einerseits einen das ganze Staatsgebiet umfassenden Landesverein dar, andererseits gliedert er sich in den Ortsverein Karlsruhe und sonstige Zweigvereine, deren er zur Zeit 268 zählt, mit mehr als 38700 Mitgliedern.

Die Sturm- und Drangperiode, in welcher er in's Leben trat, gab ihm zunächst die Bestimmung, die Werke der Barmherzigkeit im Kriege zu üben. Mit der Zeit aber erweiterte er sein Thätigkeitsgebiet über die internationale Aufgabe hinaus und soll es Sache dieses Berichtes sein, ein Bild zu geben von der Friedensthätigkeit dieses Vereins.

Diese läßt sich in 4 Gruppen zusammenfassen:

1. Weibliche Arbeiten, Förderung der Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts,
2. Kinderpflege, Fürsorge für Gesundheit und Erziehung von Kindern,
3. Krankenpflege, namentlich Ausbildung von Krankenschwestern, bei Kriegsfällen Pflege verwundeter und kranker Militärpersonen,
4. Wohlthätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Notständen.

Während die Zweigvereine sich je nach den örtlichen Bedürfnissen bald der einen oder der andern dieser Aufgaben widmen, werden diese alle vom Ortsverein Karlsruhe gepflegt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzogin haben dem Badischen Frauenverein mittelst Staatsministerialerlaß vom 27. Mai 1872 juristische Persönlichkeit zu verleihen die Gnade gehabt. — Das Zentralkomitee, die höchste Verwaltungsbehörde des Vereins, steht unter unmittelbarer Leitung der hohen Vereinsprotectorin, in deren Händen die Fäden des ganzen Organismus zusammenlaufen. Dasselbe ist gebildet aus dem von Höchsterseits ernannten Generalsekretär, den Präsidentinnen und den Geschäftsführern der unten näher bezeichneten vier Abteilungen. Ihm steht zur Beratung allgemeiner Landesangelegenheiten der aus Abgeordneten der Zweigvereine bestehende Landesauschuß zur Seite.

Dem Generalsekretär fallen die Wahrnehmungen des ganzen Geschäftsgebietes und jene Arbeiten zu, welche nicht in den Wirkungskreis der einen oder andern Abteilung einschlagen und die Leitung der mehrere Abteilungen zugleich betreffenden Angelegenheiten. Zu diesem Ehrenamte wurde am 26. September 1874 Herr Geheimrat Otto Sachs berufen, der auch heute noch die umfassenden Geschäfte leitet. Die hohe Protectorin läßt sich über die laufenden Geschäfte, über die Beratungen der Abteilungen, über die einzelnen Vorgänge im Leben des gesamten Vereins

vom Generalsekretär nicht allein Vortrag erstatten, sondern pflegt auch über alle bedeutenden Dinge mit den Abteilungsvorständen sich persönlich zu beraten, allen wichtigen Sitzungen anzuwohnen, in den Anstalten häufig nachzusehen und überall wo es Not thut einzugreifen.

Die erwähnten vier Abteilungen, welche je unter einem besonderen Vorstande stehen, teilen sich in die verschiedenen Arbeitsgebiete, welche der Verein in den Bereich seiner Aufgaben gezogen hat, wie folgt:

Die **Abteilung I** hat zur Aufgabe das Gebiet der weiblichen Arbeiten, die Förderung der Bildung und der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. Präsidentin: Frau Geheimrat Hardeck; Geschäftsführer: Herr D. Barning.

Dieselbe unterhält folgende Anstalten:

I. Unterrichtskurse für Arbeitslehrerinnen im eigenen Hause, Gartenstraße 45.

Die Kurse zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen für den Handarbeits-Unterricht an Volksschulen finden jährlich zweimal statt und dauern je 5 Monate, am 1. März und 1. September beginnend. Die Anstalt besteht seit 1870 und hat bereits 2143 Lehrerinnen ausgebildet.

II. Luiseenschule, Leopoldstraße 61.

Diese Anstalt zerfällt in zwei Abteilungen. Abteilung A für Mädchen von 14—16 Jahren und Abteilung B für solche über 16 Jahre. Abteilung A mit zwei Jahresklassen will Mädchen, die der Elementarschule entlassen sind, eine Weiterbildung in den allgemeinen Schulkennntnissen und den weiblichen Handarbeiten bieten und sie mit den Erfordernissen einer geordneten Hauswirtschaft bekannt machen. Abteilung B hat vorzugsweise den Zweck, die Zöglinge zur Führung eines Haushaltes zu befähigen und bietet außer Weiterbildung in einigen Schulfächern und in weiblichen Handarbeiten namentlich auch gründlichen Unterricht im Kochen. Es steht eine besondere Lehrküche zur Verfügung, in welcher die Schülerinnen der Abteilung B gruppenweise im Kochen unterrichtet werden.

Die Schule besteht seit dem Jahre 1873 und ist durchschnittlich von 80 Schülerinnen besucht, welche sämtlich im Hause Wohnung und Verköstigung erhalten. In ihr erhielten bereits 1908 Mädchen ihre Ausbildung. Im Jahre 1886 wurde für die Anstalt ein eigenes allen Anforderungen entsprechendes Gebäude errichtet. Das Pensionsgeld beträgt 500 M. jährlich. Eine Anzahl staatlicher Stipendien kommt zur Vergebung.

Das Schuljahr beginnt jedesmal am 1. Mai.

III. Frauenarbeitschule, Gartenstraße 47.

Die im Jahr 1876 gegründete und in eigenen durch Um- und Neubau erweiterten Räumen untergebrachte Anstalt ist bestimmt:

1. Töchtern aller Stände Gelegenheit zur Aneignung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten in Handarbeiten zu geben.
2. Zu Verbindung mit dem Industriekurs Lehrerinnen heranzubilden, die nach abgelegten staatlichen Prüfungen berechtigt sind, als Handarbeitslehrerinnen für höhere Mädchen- und Frauen-Arbeitschulen verwendet zu werden.

Der mit dieser Schule verbundene **Handelskurs** hat den Zweck, den Teilnehmerinnen Unterricht in denjenigen Handelsfächern zu erteilen, welche sie befähigen, eine Stellung als Buchhalterin, Kassierin oder Korrespondentin in kaufmännischen Geschäften zu übernehmen. Auswärtigen Schülerinnen kann in der Anstalt Pension gegeben werden gegen Zahlung von monatlich 30 M.

Die einzelnen Kurse der Frauenarbeitschule sind besetzt im Ganzen von etwa 1000—1200 Schülerinnen im Jahr. Es wurden bis jetzt 383 Frauenarbeitslehrerinnen ausgebildet.

IV. Arbeitsschule für Kunststickerei, Lindenheimer- straße 2,

in den von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog im Galleriegebäude zur Verfügung gestellten Räumen. Dieselbe wurde im Jahr 1876 gegründet und bezweckt, zur Hebung des Geschmacks im allgemeinen beizutragen, ferner einer Anzahl von Damen Gelegenheit zu nutzbringender Thätigkeit zu geben und Lehrerinnen für Anstalten ähnlicher Art auszubilden. In Verbindung mit der Anstalt befindet sich ein Museum mit einer reichhaltigen Sammlung alter und moderner Stickereien, das täglich vormittags besucht werden kann.

V. Photographischer Unterricht.

Auf Anregung Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin hat die photographische Lehranstalt von Walter, Minck u. Co. Kurse für Damen eingerichtet, welche unter Leitung des Herrn Schmidt, Professor an der technischen Hochschule, stehen.

VI. Heim des Friedrichs-Stifts, Leopoldstraße 55, 57 und 59,

in drei miteinander verbundenen, eigenen Häusern.

Dasselbe bietet alleinstehenden Damen der besseren Stände eine das Familienleben wenigstens teilweise ersetzende Unterkunft gegen einen mäßigen Pensionspreis. Das Institut besteht seit dem Jahr 1883.

VII. Haushaltungsschule des Friedrichs-Stifts, Leopoldstraße 59, (gegründet 1883).

Für die Haushaltungsschule werden jeweils 18 bis 20 Mädchen aufgenommen, welche in der Haushaltung des Heims Gelegenheit

haben, sich praktische Kenntnisse im Hauswesen anzueignen, wozu insbesondere die Bedienung der im Hause wohnenden Damen ein treffliches Lehrmittel bietet. Außerdem erhalten die Schülerinnen Unterricht in weiblichen Handarbeiten, im Kleidermachen, in der Haushaltungskunde und im Kochen.

VIII. Seminar zur Ausbildung von Haushaltungs- lehrerinnen

an Mädchenschulen (Volkschulen, Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen, Instituten etc.), Leopoldstraße 53, eröffnet im Mai 1892.

Es werden jährlich 2 Kurse abgehalten, jeder mit einer Dauer von fünf Monaten, am 1. März und 1. September beginnend. Schülerinnenzahl 18—20.

IX. Stellenvermittlungsbureau für Frauen und Mädchen aus gebildeten Ständen,

Gartenstraße 49.

Seit dem Bestehen des Bureau's, das ist seit Januar 1892, sind ungefähr 1000 Stellen vermittelt worden.

Die **Abteilung II** widmet ihre Sorgfalt der Kinderpflege, der Fürsorge für Erziehung und Gesundheit von Kindern. Sie beaufsichtigt die in Privatpflege befindlichen städtischen Armenkinder und sonstigen Pflegekinder. Präsidentin: Frau Stadtrat Leichtlin. Geschäftsführer: Herr Kriegssat a. D. Krummel.

Im Jahr 1898 waren 186 Armenkinder und 218 Pflege- oder Haltekinder der Fürsorge von 36 bezw. 18 Aufsichtsdamen überwiesen. Neben dieser Thätigkeit unterhält die Abteilung folgende Anstalten:



Großherzogin Luise.

X. Krippe (Luisenhaus), Bahnhofstraße 56.

Es werden darin solche Kinder vom zartesten Alter bis zum zurückgelegten dritten Lebensjahre den Tag über zur Wartung, Pflege und Ernährung aufgenommen, deren Mütter genötigt sind, zur Erhaltung ihrer Familie außerhalb des Hauses dem Erwerb nachzugehen. Durchschnittlicher Besuch etwa 40 Kinder. Durchschnittlicher Aufwand für den Kopf und Tag etwa 50 Pf. Beitrag der Eltern 10 Pf.

XI. Krippe (Hildahaus), Scheffelstraße 37.

Aufgabe und Einrichtung sind die nämlichen wie jene der Krippe im Luisenhaus.

XII. Anstalt zur Ausbildung von Kinder- pflegerinnen, Scheffelstraße 37.

Die Anstalt, 1897 eröffnet, bezweckt, Mädchen und Frauen in 7 monatlichen Kursen in der Wartung, Pflege und Erziehung kleiner Kinder vom frühesten Alter an bis zur Zeit der Schulpflichtigkeit zu unterweisen und dieselben zur Ausbildung des Berufs als Kinderpflegerinnen zu befähigen.

Die **Abteilung III für Krankenpflege**, namentlich Ausbildung von Krankenschwestern, bei Kriegsfällen Pflege verwundeter und kranker Militärpersonen. Präsidentin: Frau Senatspräsidentin v. Stöffer; Geschäftsführer: Herr Oberst z. D. Stiefbold.

Diese Abteilung entfaltet ihre Haupttätigkeit in dem in ehrender Erinnerung an den zu früh dahingegangenen Sohn des hohen badischen Fürstenhauses in den Jahren 1888—1890 erbauten und in neuester Zeit durch einen Neubau erweiterten

XIII. Ludwig-Wilhelm-Krankenheim, Kaiserallee 10.

Die Anstalt dient:

1. als Schwesterheim,
2. als Krankenhaus zur Behandlung von chirurgischen Fällen, Frauenkrankheiten und Augenkranken.
3. als Wöchnerinnenasyl für bedürftige Ehefrauen.

Die Zahl der Pflegekräfte betrug am Schluß des Jahres 1898: Oberinnen und Oberschwesterinnen 20, Vereinschwesterinnen 291, geprüfte Schülerinnen 16, zusammen 321. Diese sind in 26 staatlichen und städtischen Krankenhäusern, in 3 Wöchnerinnenasyln und 31 kleineren Stationen, Kliniken verteilt. Außerdem bildet die Abteilung III Pflegerinnen heran, die in ihren Heimatgemeinden Pflegedienste verrichten. Die Zahl der in dieser Weise thätigen Landkrankenpflegerinnen beträgt 81.

Im Kriegsfalle werden die auf den einzelnen Stationen verfügbaren Schwestern in den Lazaretten des Kriegsschauplatzes, sowie in den Vereinslazaretten des Inlandes verwendet; für 1899/1900 sind zu diesem Zwecke 90 Schwestern des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz bereit gestellt.

Endlich hat die Abteilung die Verpflichtung übernommen, beim Ausbruch von Epidemien in solchen Orten des Landes, wo es an ausreichender Krankenpflege gebricht, durch Entsendung tüchtigen Pflegepersonals einzutreten.

XIV. Das Kinder-Soolbad in Dürreheim.

Die Abteilung unterhält seit dem Jahre 1882 in Dürreheim ein Kinder-Soolbad, in welchem solchen Kindern, denen der Gebrauch von Soolbädern verordnet ist, deren Angehörige aber nicht in der Lage sind, sie in ein solches Bad zu begleiten, eine Soolbadkur unter ärztlicher Ueberwachung und Aufsicht von bewährten Vereinschwesterinnen in den Sommermonaten ermöglicht werden soll.

Die Anstalt erfreut sich einer wachsenden Inanspruchnahme; von anfänglich 40 Pflöglingen jährlich ist die Zahl auf durchschnittlich 185 gestiegen. Nach den Berichten des Anstaltsarztes sind in den meisten Fällen die erfreulichsten Kurserfolge an den Pflöglingen erzielt worden.

Die **Abteilung IV**, bestehend aus Elisabethen- und Sophienfrauenverein, pflegt die Wohlthätigkeit, Armenunterstützung und Hilfeleistung bei außerordentlichen Notständen.

Präsidentin: Frau Geheimerat Dr. Ullmann. Geschäftsführer: Herr Geh. Reg. Rat Rajina.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat sie eine Anzahl besonderer Unternehmungen in's Leben geführt und unter ihrer Leitung, als:

XV. Die Volksküche in der Ritterstraße.

Die Volksküche, deren Eröffnung im Jahr 1884 erfolgte, bezweckt, Jedem aus dem Volke eine gute und ausreichende Mittagkost gegen billigen Preis zu verabreichen und zwar zu 10 Pf. 1/2 Liter Fleischsuppe, zu 25 Pf. 1/2 Liter Suppe und 60—70 Gramm gekochten Fleisches, zu 30 Pf. 1/2 Liter Suppe, 1/2 Liter Gemüse und 60—70 Gramm gekochten Fleisches.

Diese Volksküche hat im Jahr 1898 79934 Portionen hergestellt.

XVI. Die Volksküche im Luisenhaus, Bahnhofstraße 56,

wurde seit 1830 in der Spitalstraße und vom August 1891 im Luisenhaus betrieben; sie gewährt außer Mittagessen, wie bei XV beschrieben, auch Abendessen und während des ganzen Tages Kaffee. Das Abendessen wird je nach der Jahreszeit in sehr verschiedener Zusammensetzung abgegeben und kostet 25 Pf. Diese Volksküche hat im Jahre 1898 131288 Portionen Essen und 107765 Tassen Kaffee zu 7 Pf. verkauft.

XVII. Volksküche im Hildahaus, Scheffelstraße 37.

Diese Volksküche ist Januar 1897 eröffnet. Sie gewährt Kaffee, Mittags- und Abendkost, wie die Küche im Luisenhaus.

Es wurden im Jahr 1898 verkauft 77136 Essenportionen und 22305 Tassen Kaffee.

XVIII. Die Hochschule im Luisenhaus, Bahnhofstraße 56.

Aus vereinzelt Kursen entwickelte sich bereits im Jahr 1887 die ständige Hochschule; sie soll eine gründliche Unterweisung in einfacher Kochkunst gewähren. Es werden Unterrichtskurse von je 10 Wochen, beginnend jeweils am 2. Januar, 15. März, 27. Mai, 8. August und 20. Oktober abgehalten. Im Jahr 1898 zählte die Anstalt 73 Schülerinnen.

Schülerinnen, welche drei Kurse durchgemacht haben, können als Wanderkochlehrerinnen für befähigt erklärt und verwendet werden. Im Jahr 1898 haben 8 Mädchen die Befähigung erreicht.

Außerdem finden in der Zeit von Mitte September bis Mitte Juni jeweils Abendkurse für Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen statt. Je 12 Mädchen erhalten während 10 Wochen an zwei Wochenabenden Unterricht. Das Gelehrte wird als Abendessen den Schülerinnen abgegeben. Jede Schülerin soll, soweit ihr möglich, für den Abend 10 Pf. in eine verschlossene Sammelbüchse einlegen. Im Jahr 1898 wurden 173 Kochabende für 105 Arbeiterinnen gehalten.

XIX. Die Krankenpflegerinnenstationen des Elisabethvereins

im Ludwig-Wilhelm-Krankenheim Kaiserallee 10 und in der Südstadt, Bahnhofstr. 4.

In beiden Stationen sind 5 Schwestern des Babischen Frauenvereins verwendet. Arme werden unentgeltlich gepflegt, weniger Bemittelte können sich die Pflege durch Bezahlung eines jährlichen Abonnements von 6 M. sichern. Für Wöchnerinnen wird nicht nur Pflege, sondern auch soweit thunlich, Fürsorge für Kinder und Haushalt geübt.

XX. Heim für Geschäftsgehilfinnen, (eigenes Haus) Blumenstraße 13.

In diesem seit dem Jahr 1897 bestehenden Institut finden alleinstehende Mädchen und Frauen, die in Geschäften, Bureau oder in ähnlicher Stellung thätig sind, Wohnung und Beföstigung zu billigen Preisen. An den Abenden, sowie an den Nachmittagen der Sonn- und Festtage können auch solche Geschäftsgehilfinnen zc. zc., die weder im Heim wohnen, noch dafelbst regelmäßige Beföstigung haben, sich in den gemeinschaftlichen Räumen zu geselliger Unterhaltung oder beliebiger Beschäftigung einfinden. Die Aufnahme ist unabhängig von dem Religionsbekenntnis, es ist nur ein streng sittlicher Lebenswandel zur Aufnahmebedingung gemacht.

XXI. Zwei Arbeiterinnenheime

(unter dem Protektorate Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Prinzessin Wilhelm).

Leopoldstraße 29 und Bahnhofstraße 4.

Diese Anstalten sind bestimmt, den Arbeiterinnen, insbesondere Fabrikarbeiterinnen eine Stätte zu bieten, an der sie sich in gemüthlichen Räumen zwanglos zusammenfinden können, um in gestütetem Verkehr und anregender belehrender Unterhaltung Erholung zu finden, um Handarbeiten zu erlernen, zu üben und für sich zu besorgen, sowie auch um Auskunft zu suchen über Fragen und Anliegen aller Art. Pension zu billigem Preise in dem Heime Bahnhofstr. 4.

XXII. Fürsorgeheime für Mädchen.

Der Verein für Mädchenfürsorge in Karlsruhe sieht seine Aufgabe darin, arme schulentlassene Mädchen zu überwachen und zu bewahren und ihnen mit Rat und That zu einem auskömmlichen Lebensberuf zu verhelfen. Dabei hat er, was wohl auch anderwärts der Fall war, die Erfahrung gemacht, daß es den in Fürsorge übernommenen Mädchen nicht nur an den nötigen Vorkenntnissen zum Fortkommen in irgend einer Stellung fehlt, sondern vor allem die Erziehung zum Gehorsam und zur Pflichttreue, zur Reinlichkeit und Pünktlichkeit mangelt.

Um diesem Uebel abzuhelfen, unterhält der Verein zwei Erziehungsanstalten, sog. Fürsorgeheime; das eine im Luisenhause, Bahnhofstraße Nr. 56, das andere

im Schloß Scheibhardt bei Bulach, welches Seine Königliche Hoheit der Großherzog gnädigst zur Verfügung stellte. In diesen Anstalten ist mit einer möglichst guten Ausbildung in den Haushaltungsgeschäften die Erziehung zu treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung verbunden. Denn der Verein richtet, wie es bei den sozialen Verhältnissen der Mädchen das Nächstliegende und bei der Nachfrage nach guten Dienstboten das Lohnendste ist, sein Augenmerk nur auf Ausbildung tüchtiger Dienstmädchen.

Die Ausbildung umfaßt in Haushaltungsgeschäften: Kochen, Waschen, Putzen; dazu Nähen, Stricken, Bügeln und im Fürsorgeheim Scheibhardt noch Gartenarbeiten im Sommer. Schon über hundert Mädchen besuchten die Anstalten, fanden gute Stellen und bewährten sich zumeist darin.

XXIII. Asyl und Erziehungshaus Scheibhardt, Gemeinde Bulach (eine Stunde von Karlsruhe entfernt).

Die Anstalt befindet sich in dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst überlassenen Schloß Scheibhardt; sie will jugendlichen aus der Volksschule entlassene Mädchen, die zufolge Urteils in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden sollen, oder deren Unterbringung zur Zwangserziehung durch gerichtliches Erkenntnis für erforderlich erklärt worden ist, ferner solche Mädchen, denen nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe die Erlangung einer passenden Beschäftigung erschwert ist, aufnehmen, um sie zu unterrichten und zu Fleiß und geordnetem sittlichen und religiösen Leben anzuhalten.

Mädchen, die bereits in höherem Grade sittlich verwahrlost sind oder sich nicht mehr in jugendlichem Alter befinden, sind von der Aufnahme in die Anstalt ausgeschlossen.

Die Zöglinge erhalten in der Anstalt Unterricht in Religion und Sittenlehre, getrennt nach Konfessionen, sowie in den wichtigsten Elementarfächern der Volksschule und in den für weibliche Fortbildungsschulen vorgeschriebenen Fächern. Außerdem aber werden die Mädchen in allen Haushaltungsarbeiten, wie Stricken, Nähen, Flickern, Spinnen, Waschen, Bügeln, Kochen, auch im Brotbacken und in der Anfertigung von einfachem Schuhwerk eingeübt. In ganz besonderem Maße ist ferner den Mädchen Gelegenheit gegeben, sich in den Garten- und Feldarbeiten und in der Pflege der landwirtschaftlichen Haustiere auszubilden.

Die Anstalt ist für 40 Mädchen ausgestattet.

Das Jahr 1898 weist für die Zöglinge insgesamt 16006 Verpflegungstage auf, worunter jene der Nebenanstalt „Fürsorgeheim“ mit 2932 Tagen enthalten sind. Die Trennung der beiden Anstalten ist so durchgeführt, daß keinerlei Verkehr zwischen den Zöglingen stattfinden kann.

Außerdem unterhält die Abteilung IV unter der Leitung sachkundiger Frauen folgende Institute:

Nähverein, der den Zweck hat, Armen und Kranken durch Beschaffung von Leib- und Bettwäsche Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Zweimal im Monat vereinigen sich eine größere Zahl Damen zu fleißiger Näharbeit in den Räumen des Arbeiterinnenheims, Leopoldstraße 29.

Sonntagsverein, welcher Mädchen, die ihre Sonntagnachmittage nicht in einem geordneten Familienverbande verbringen können oder eine edlere Unter-